

Frauen*-Nacht-Taxi für München – Änderung der Modalitäten

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis Stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 05521 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 25.03.2025, eingegangen am 25.03.2025

Frauennachttaxis: Gutscheine fortsetzen und Konzept überarbeiten

Antrag Nr. 20-26 / A 05499 der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 19.03.2025, eingegangen am 19.03.2025

Frauen*-Nacht-Taxi sichern! Budget für 2025 und folgende Jahre ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 05478 – Antrag zur dringlichen Behandlung der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 11.03.2025, eingegangen am 11.03.2025

Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine Mehrsprachig Bewerben

Antrag Nr. 73-23-26 vom 28.04.2025 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16422

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Das Frauen*-Nacht-Taxi wird als freiwillige Leistung der Stadt München aus Steuermitteln finanziert. Im Januar und Februar 2025 ist die Zahl der ausgegebenen Frauen*-Nacht-Taxi-Gutscheine im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr um rund 570 Prozent gestiegen. Um sicherzustellen, dass das Budget in Höhe von 207.309,00 € für 2025 eingehalten wird, wurden am 28.02.2025 die Ausgabestellen angewiesen, die Ausgabe der Taxi-Gutscheine zu stoppen.</p> <p>Damit das Frauen*-Nacht-Taxi trotz der angespannten Haushaltslage weitergeführt werden kann, sind Anpassungen bei den Modalitäten notwendig.</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Bisherige Nutzung• Finanzierung• Hinweis auf Digitalisierung• Vorstellung der zu ändernden Modalitäten

Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Der Münchener Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 und alle weiteren Haushaltjahre 230.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 10683). Aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts fand für das Jahr 2025 eine Kürzung des Haushaltsansatzes um 22.691,00 € statt. Eine Erhöhung des Budgets ist wegen der aktuellen haushaltlichen Gegebenheiten nicht in Aussicht. Der Haushaltsansatz wird ausgeschöpft.</p> <p>Für den Druck von Gutscheinen hat der Stadtrat 8.000,00 € bewilligt.</p> <p>Einnahmen aus Sponsoring oder Spenden konnten im laufenden Haushaltsjahr 2025 nicht generiert werden.</p>
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung des Projekts „Frauen*-Nacht-Taxi für München“ mit geänderten Modalitäten 2. Außerkraftsetzen der in Umlauf befindlichen Gutscheine
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Frauen*-Nacht-Taxi, Frauen-Nacht-Taxi, Nachtaxi, Frauntaxi
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/233 - 44779

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
KVR-I/22

Frauen*-Nacht-Taxi für München – Änderung der Modalitäten

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis Stellen
Antrag Nr. 20-26 / A 05521 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 25.03.2025, eingegangen am 25.03.2025

Frauennachttaxis: Gutscheine fortsetzen und Konzept überarbeiten

Antrag Nr. 20-26 / A 05499 der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 19.03.2025, eingegangen am 19.03.2025

Frauen*-Nacht-Taxi sichern! Budget für 2025 und folgende Jahre ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 05478 – Antrag zur dringlichen Behandlung der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 11.03.2025, eingegangen am 11.03.2025

Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine Mehrsprachig Bewerben

Antrag Nr. 73-23-26 vom 28.04.2025 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16422

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Antrag Nr. 20-26 / A 05521 vom 25.03.2025

Anlage 2 (A2): Antrag Nr. 20-26 / A 05499 vom 19.03.2025

Anlage 3 (A3): Antrag Nr. 20-26 / A 05478 vom 11.03.2025

Anlage 4 (A4): Antrag Nr. 73-23-26 des Migrationsbeirats vom 28.04.2025

Anlage 5 (A5): Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 10.07.2025

Anlage 6 (A6): Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 07.07.2025

Anlage 7 (A7): Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 03.07.2025

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Sofortmaßnahme	4
3. Weitere Finanzierung des Frauen*-Nacht-Taxis	4
4. Künftige Zielsetzung Frauen*-Nacht-Taxi und Anpassungen	5
5. Digitalisierung	6
6. Entscheidungsvorschlag	7
6.1. Änderung der Modalitäten	7
6.2. Kreis der Nutzungsberechtigten	7
6.3. Gutscheinausgabe – Kontingentierung/Registrierung	8
6.4. Gültigkeit der neuen Gutscheine	9
7. Klimaprüfung	9
8. Behandlung von Anträgen	9
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	10
9.1. Stadtkämmerei	10
9.2. Sozialreferat	10
9.3. IT-Referat	10
9.4. Referat für Arbeit und Wirtschaft	10
9.5. Direktorium	10
9.6. Kulturreferat	10
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	10
11. Anhörung Bezirksausschuss/Bezirksausschüsse	11
12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	11
13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	11
14. Beschlussvollzugskontrolle	11
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Zielsetzung Frauen*-Nacht-Taxi

Obwohl München die sicherste Großstadt in Deutschland ist, ist die individuelle Kriminalitätsfurcht tendenziell bei Frauen* stärker ausgeprägt als bei Männern. Dieses Unsicherheitsgefühl führt möglicherweise dazu, dass Frauen* bestimmte Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen, meiden und sich nachts aus dem öffentlichen Raum zurückziehen mit der Folge, dass sie nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Ein Frauen*-Nacht-Taxi kann Frauen* das Gefühl vermitteln, bei Bedarf auf eine sichere Fahrgelegenheit zurückgreifen zu können und ist somit geeignet, dem Vermeidungsverhalten entgegenzuwirken. Dies wiederum wirkt sich förderlich auf die Mobilität aus. Da jedoch nicht alle Frauen* über die nötigen finanziellen Mittel für ein Taxi verfügen, hat der Münchener Stadtrat am 26.11.2019 das Münchener Modell beschlossen und bezuschusst seit 1. März 2020 eine Taxifahrt von Frauen* in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr mit 5 € bzw. seit 01.01.2024 mit 10 € (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11678).

Entwicklung Frauen*-Nacht-Taxi seit 2019

Die coronabedingten Einschränkungen kurz nach Einführung des Frauen*-Nacht-Taxis im März 2020 führten dazu, dass die tatsächliche Nutzung anders verlief, als dies zunächst erwartet wurde. Daher fasste der Münchener Stadtrat am 24.11.2021 einen weiteren Beschluss, den Probetrieb für das Frauen*-Nacht-Taxi bis 01.01.2024 fortzuführen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03938). Die dafür bereitgestellten Mittel wurden bis dahin nur zu einem ganz geringen Teil ausgeschöpft.

Hierzu im Einzelnen:

Von 01.03.2020 bis 31.12.2021

- Bei Einführung des Frauen*-Nacht-Taxis im März 2020 wurden für das Projekt für den Zeitraum bis 31.2.2021 ein Betrag in Höhe 1.000.000,00 € zur Verfügung gestellt und entsprechend 200.000 Gutscheine vorgehalten.
- Corona bedingt händigten die Ausgabestellen bis 31.12.2021 lediglich ca. 12.000 Rabatt-Gutscheine an die Fahrberechtigten aus.
- Zur Abrechnung kamen 1.034 Gutscheine.
- Eine Übertragung des nicht verbrauchten Budgets auf das folgende Haushaltsjahr war haushaltrechtlich nicht möglich.

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022

- Budget 200.000 €.
- Im Jahr 2022 wurden ca. 6.600 Gutscheine ausgehändigt.
- Im Jahr 2022 kamen 1.260 Gutscheine zur Abrechnung.
- Eine Übertragung des nicht verbrauchten Budgets auf das folgende Haushaltsjahr war haushaltrechtlich nicht möglich.

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023

- Budget 200.000 €.
- Im Jahr 2023 wurden ca. 12.400 Gutscheine ausgegeben.
- Zur Abrechnung kamen 1.909 Gutscheine.
- Eine Übertragung des nicht verbrauchten Budgets auf das folgende Haushaltsjahr war haushaltrechtlich nicht möglich.

Am 20.12.2023 entschied der Stadtrat, dass Frauen*-Nacht-Taxi dauerhaft fortzuführen und den Zuschussbetrag von 5 € auf 10 € zu erhöhen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10683).

Vorrangiges Ziel für den Stadtrat war, ein niederschwelliges Angebot zum Frauen*-Nacht-Taxi zu machen.

Im Januar und Februar **2025** ist die Zahl der eingelösten Frauen*-Nacht-Taxi-Gutscheine im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr um rund **1212 Prozent** gestiegen. Um sicherzustellen, dass das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 207.309,00 € für das Jahr 2025 nicht überschritten wird, wurden die Ausgabestellen am 28.02.2025 angewiesen, die Ausgabe der Taxi-Gutscheine zu stoppen. Diese Maßnahme war insbesondere auch deshalb erforderlich, da eine Budgetausweitung aufgrund der aktuellen Haushaltsslage nicht mehr möglich war und auch im Budget des Kreisverwaltungsreferates keine weiteren Mittel für eine Budgetausweitung vorhanden waren.

Trotz des Ausgabestopps konnten und können bereits ausgegebene Gutscheine weiterhin eingelöst werden.

Stadtratsanträge

In diesem Zusammenhang folgten drei Stadtratsanträge:

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis Stellen

Der Antrag beinhaltet, die Gutscheinausgabe zu kontingentieren und die Finanzierung durch Sponsoring auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Frauennachttaxis: Gutscheine fortsetzen und Konzept überarbeiten

Gemäß diesem Stadtratsantrag soll das Frauen*-Nacht-Taxi weiterhin fortgeführt und mit 10 € pro Fahrt bezuschusst werden. Allerdings soll der Kreis der Nutzungsberechtigten künftig nach sozialen Kriterien definiert werden.

Frauen*-Nacht-Taxi sichern! Budget für 2025 und folgende Jahre ausweiten

Dieser Antrag sieht eine Erhöhung des Budgets für 2025 und alle weiteren Haushaltssjahre um 690.000,00 € vor.

2. Sofortmaßnahme

Als sich im Februar 2025 abzeichnete, dass bei einer weiteren unveränderten Nutzung des städtischen Angebots das Budget nicht eingehalten werden kann, wurden die Ausgabestellen unverzüglich angewiesen, keine Taxigutscheine mehr auszugeben (die im Umlauf befindlichen Gutscheine können weiterhin eingelöst werden). Diese Sofortmaßnahme war erforderlich, um vor Budgetüberschreitung zeitnah eine Entscheidung des Stadtrats zum weiteren Vorgehen herbeiführen zu können und weil eine Haushaltssausweitung – anders als geplant – aufgrund der Haushaltsslage nicht möglich war.

3. Weitere Finanzierung des Frauen*-Nacht-Taxis

Das Frauen*-Nacht-Taxi wird als freiwillige Leistung der Stadt München aus Steuermitteln finanziert. Aufgrund der angespannten Haushaltsslage unterliegt auch das Frauen*-Nacht-Taxi einer strengen Ausgabendisziplin.

Für das Frauen*-Nacht-Taxi stehen **für 2025** bei Berücksichtigung der Kürzung im Zuge des diesjährigen Haushaltssicherungskonzeptes 207.309,00 € zur Verfügung sowie 8.000,00 € für den Druck der Gutscheine. Die Auszahlungen belaufen sich im Jahr 2025 bisher auf 180.950,06 € (Stand 10.07.2025).

Im Jahr 2024 reichte das Budget für das Frauen*-Nacht-Taxi aus, um die Ausgaben zu decken, es verblieb jedoch kein Überschuss. Im Zusammenhang mit konsumtiven Haushaltsmitteln ist zu beachten, dass diese nicht in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel

Zwar beantragte das KVR zur **Erhöhung des Budgets für das Haushalt Jahr 2025** weitere 100.000,00 € im Nachtragshaushalt, aber es ist anzunehmen, dass diese zusätzlichen Mittel von der Stadtkämmerei nicht bereitgestellt werden. Über das Eckdatenbeschlussverfahren wurden für das Jahr 2025 100.000,00 € und für die folgenden Jahre weitere 200.000,00 € beantragt. Die Rückmeldung hierzu steht noch aus. Allerdings werden zusätzliche Mittel zur Finanzierung freiwilliger Leistungen, insbesondere während der aktuell angespannten Haushaltsslage, nur sehr zurückhaltend eingesetzt, damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München nicht gefährdet wird.

Voraussichtlich kein Sponsoring/Spenden

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden die **Möglichkeiten eruiert, unter welchen Voraussetzungen Sponsorengelder/Spenden** für die Finanzierung des Frauen*-Nacht-Taxis generiert werden können. Grundsätzlich ist es erlaubt, eine Einnahmehöhung zu dem genannten Zweck sowohl über die Annahme von Spendengeldern als auch Sponsoring herbeizuführen. Die Sponsoringrichtlinien der Landeshauptstadt München sind dabei einzuhalten.

Allerdings wurde dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zurückgemeldet, dass das Konzept des Frauen*-Nacht-Taxis potenzielle Sponsoren nicht ausreichend überzeugt, [Ergänzung Referat für Arbeit und Wirtschaft: da nicht transparent und nachvollziehbar dargestellt wurde, wo, in welchem Umfang und von welchem Personenkreis konkret die Gutscheine nachgefragt und genutzt werden]. Jedoch gibt es aufgrund der fehlenden Registrierung keine Informationen über die Altersgruppen der Nutzerinnen*. Darüber hinaus wird auch nicht erfasst, zu welchen Zwecken die Gutscheine genutzt werden. Dies macht eine Auswertung der Nutzungsmöglichkeiten unmöglich. Unter diesen Bedingungen ist es für die Gewerbetreibenden und Unternehmen schwierig, einen klaren Mehrwert für ihr Engagement durch Sponsoring oder Spenden zu erkennen. Für mögliche Sponsoren gibt es keinen Anreiz, das Projekt finanziell zu unterstützen. [Ergänzung Referat für Arbeit und Wirtschaft: Des Weiteren sollte dargestellt werden, wo besonders viele Gutscheine eingesetzt werden, um Faktoren, die Unsicherheitsgefühle auslösen, langfristig zu begegnen.]

Auch die Stadtsparkasse wurde beim Versuch, Sponsorengelder zu gewinnen, einbezogen. Die Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Fazit

Im Ergebnis bedeutet dies, dass für eine weitere Umsetzung des Frauen*-Nacht-Taxis im Jahr 2025 noch **26.358,94 €** (Stand 10.07.2025) zur Verfügung stehen.

Für die Folgejahre hat der Stadtrat Haushaltssmittel in Höhe von 230.000,00 € jährlich bewilligt. Diese Haushaltssmittel stehen weiterhin für die Durchführung des Projekts zur Verfügung (vorbehaltlich künftiger Haushaltssicherungskonzepte im Kreisverwaltungsreferat).

4. Künftige Zielsetzung Frauen*-Nacht-Taxi und Anpassungen

Bei der Einführung im März 2020 war beabsichtigt, das Angebot den Frauen* unkompliziert zugänglich zu machen, die aufgrund prekärer finanzieller Verhältnisse ohne Zuschuss nicht auf eine sichere Beförderungsmöglichkeit zurückgreifen können. Dabei wurde großer Wert auf die Wahrung der Anonymität der Nutzungsberechtigten gelegt.

Es wurde als ausreichend erachtet, wenn sich eine Frau* mit drei Gutscheinen pro Vorsprache bevorraten kann, um in Situationen, in denen sie sich unsicher fühlt, das Angebot beanspruchen zu können.

Aus diesem Grund wurde das sog. Münchner Modell entwickelt. Der Bedarf aufgrund eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses von Frauen* stand bei Etablierung des Frauen*-Nacht-Taxis immer im Vordergrund, um eine Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen* sowie einen unzulässigen Eingriff in die Taxi-Tarifverordnung auszuschließen.

Damit das Frauen*-Nacht-Taxi weitergeführt werden kann, ohne dass das zur Verfügung stehende Budget überschritten wird, sind **Anpassungen in den Modalitäten des Münchner Modells nötig**. Da die Stadt München aufgrund der aktuellen Haushaltsslage finanziell nicht in der Lage ist, allen Frauen*, die sich nachts unsicher fühlen, einen Zuschuss zu einem Frauen*-Nacht-Taxi zu gewähren, wird nachfolgend entsprechend den politischen Anträgen vorschlagen, den Zugang zum Frauen*-Nacht-Taxi zu beschränken und diesen Zugang nur noch dem intendierten Zweck und damit bedürftigen Frauen* in einer finanziell prekären Situation zu ermöglichen.

Eine solche Anpassung wird zwangsläufig dazu führen, dass das städtische Angebot grundsätzlich nicht mehr allen Frauen* zur Verfügung steht.

5. Digitalisierung

In Bezug auf die Digitalisierung kann Folgendes ausgeführt werden:

Im Rahmen der letzten Beschlussfassung des Stadtrats am 20.12.2023 zu diesem Thema wurde das KVR beauftragt, das IT-Referat hinsichtlich der Digitalisierung des Gutschein-Systems einzubinden und als IT-Vorhaben aufzunehmen. Diesem Auftrag ist das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat nachgekommen. Es wurden Gespräche mit den ansässigen Taxizentralen geführt und Lösungen zur digitalen Gutscheinausgabe und -abrechnung entwickelt. Allerdings wurden 2024 beide Ausbaustufen zur Umsetzung der Digitalisierung wegen der Einsparerfordernisse auf Eis gelegt.

Vor der Erstellung dieser Beschlussvorlage wurde das IT-Referat wiederholt einbezogen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Digitalisierung in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen bestehen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Digitalisierung mit den technischen Möglichkeiten, die der Stadt München derzeit zur Verfügung stehen, nur mit erheblichen Personaleinsatz bei der Fachabteilung im Kreisverwaltungsreferat umgesetzt werden kann. Folgende Schritte fallen bei dieser Lösungsmöglichkeit an:

- Die Nutzungsberechtigte meldet sich über ein Online-Formular an.
- Die Sachbearbeitung der Fachabteilung überprüft bei jeder Registrierung, ob die hochgeladenen Nachweise für den Zugang zum Frauen*-Nacht-Taxi ausreichend sind.
- Die Prüfung kann nur während der üblichen Bürozeiten erfolgen.
- Die Sachbearbeitung gibt nach der erfolgten Prüfung den Gutschein frei, der dann auf das Handy der Nutzungsberechtigten übertragen wird.

Eine Digitalisierung der Gutscheinausgabe unter diesen Voraussetzungen stellt keine Vereinfachung bzw. Erleichterung dar und ist somit nicht zweckdienlich. Zum einen kann sich die Frau* den Gutschein nicht bei Bedarf freischalten lassen, z. B. während der Nachtzeit in einer Notsituation, zum anderen muss eine Person in der Fachabteilung für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und Freischaltung der Gutscheine abgestellt werden. Schon jetzt erfolgt die Umsetzung, Durchführung und Abrechnung des Frauen*-Nacht-Taxis als zusätzliche Aufgabe ohne Stellenzuschaltung im Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Eine zusätzliche Personalbindung ist nicht leistbar.

Eine Digitalisierung, die unabhängig von den vorhandenen technischen Möglichkeiten der Stadt München erfolgt, hätte zwar zur Folge, dass die zusätzliche Sachbearbeitung im Kreisverwaltungsreferat entfällt und der Taxi-Gutschein jederzeit von der Nutzungsberechtigen abrufbar ist, jedoch wäre damit ein hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand bei der Entwicklung einer digitalen Lösung verbunden.

Da sich die Digitalisierung der Taxi-Gutscheine somit nur mit einem zeitaufwändigen personnel Einsatz bzw. mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand umsetzen lässt, wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Fortführung der Digitalisierung nicht als realisierbar angesehen.

Bei Änderung der Haushaltslage bzw. einer Erweiterung der technischen Möglichkeiten bei der Stadt können ggf. die Planungen zur Digitalisierung dem Stadtratsauftrag vom 20.12.2023 entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

6. Entscheidungsvorschlag

6.1. Änderung der Modalitäten

Um künftig eine unregulierte Abgabe der Frauen*-Nacht-Taxi-Gutscheine zu verhindern und die Einhaltung des Budgets gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, die Modalitäten des Münchener Modells anzupassen:

6.2. Kreis der Nutzungsberechtigten

Damit die Zahl der ausgegebenen Gutscheine reduziert werden kann, ist es erforderlich, den Kreis der Nutzungsberechtigten (alle Frauen, trans*-Frauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. non-binäre Frauen) auf Frauen* zu beschränken, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben, und deshalb die Gutscheinausgabe mit der Vorlage folgender Nachweise zu verbinden:

- Studentinnenausweis,
- Schülerinnenausweis,
- Rentenausweis (oder Pensionärsausweis),
- Schwerbehindertenausweis,
- München-Pass oder
- Azubi-Card der IHK.

Bei der Festlegung der Nutzungsberechtigten Personengruppe auf Studierende, Schüler*innen, Rentner*innen, Frauen* mit Schwerbehinderung, Inhaber*innen des München-Passes und Auszubildende wird berücksichtigt, dass zwar nicht alle, aber überproportional viele aus diesen Personengruppen finanzielle Unsicherheiten erleben.

Die Einschränkung der Nutzungsberechtigung auf die genannten Personengruppe kann in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten führen. Es gibt Fälle, in denen eine Frau* nicht den definierten Personengruppen angehört, sich jedoch dennoch in einer finanziell prekären Situation befindet und auf die Subventionierung angewiesen ist. Bereits jetzt schon steht die Gleichstellungsstelle für die Frauen* zur Verfügung, die eine vertrauliche Klärung wünschen, ob sie der Nutzungs- bzw. Berechtigungsgruppe angehören. Es bietet sich an, die Frauen* auch diesbezüglich an die Gleichstellungsstelle zur Prüfung einer Ausnahmemöglichkeit zu verweisen. Dementsprechend kann die Gleichstellungsstelle für Frauen mit Gutscheinen für Notfälle ausgestattet werden (Notkонтингент).

6.3. Gutscheinausgabe – Kontingentierung/Registrierung

Zur Fortführung des Frauen*-Nacht-Taxis steht für das Jahr 2025 ein Budget in Höhe von 26.358,94 € zur Verfügung. Damit dieses Budget nicht überschritten wird, ist folgendes Vorgehen zielführend:

- Druck von neuen Gutscheinen
 - Die neuen Gutscheine haben eine andere Farbe als die bisherigen. Sie tragen das Gültigkeitsdatum 31.12.2025 sowie den Hinweis, dass ihre Gültigkeit jederzeit wiederrufen werden kann und dass sie nur so lange ausgegeben werden, wie der Vorrat reicht.
 - Für den Druck benötigt die Druckerei eine Vorlaufzeit von mindestens drei Wochen. Somit kann das Frauen*-Nacht-Taxi frühestens ab September nach dem geänderten Konzept fortgeführt werden.
 - Kontingentierung: Den Ausgabestellen wird Anfang des Monats ein Kontingent an Gutscheinen zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Gutscheine, die an die Ausgabestellen abgegeben werden können, ist dabei abhängig von dem Budget, das Anfang September noch zur Verfügung steht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die ‚alten‘ grünen Gutscheine bis zur Entscheidung des Stadtrats bzw. bis zur Ausgabe der neuen Gutscheine, längstens bis 30.09.2025 (vgl. Ausführungen unter Punkt 6.4.), eingereicht werden können und das zur Verfügung stehende Budget (Stand 10.07.2025: 26.358,94 €) weiterhin belasten.
- Reduzierung der Ausgabe und der Ausgabestellen
 - Bislang konnten die Gutscheine bei der Stadtinformation im Rathaus, bei den Sozialbürgerhäusern, den Stadtteilbibliotheken, der Gleichstellungsstelle für Frauen und im Bürgerbüro in der Ruppertstraße abgeholt werden. Zukünftig werden die Gutscheine im Bürgerbüro ausgegeben; zudem gibt es ein Notkontingent in der Gleichstellungsstelle.
 - Das KVR beobachtet die weitere Entwicklung der ausgegebenen Gutscheine; bei Bedarf können weitere Ausgabestellen (z.B. die Sozialbürgerhäuser) in Betracht gezogen werden.
 - Pro Vorsprache wird **ein** Gutschein ausgehändigt, die oben aufgeführten Voraussetzungen werden vor Ort kontrolliert.
- Die übrigen Modalitäten des Münchener Modells bleiben unverändert
 - Örtlicher Geltungsbereich: Der Zustieg zum Frauen*-Nacht-Taxi muss innerhalb des Stadtgebiets München erfolgen, das Ziel kann auch außerhalb des Stadtgebiets liegen.
 - Zeitlicher Geltungsbereich: Die Einrichtung ‚Frauen*-Nacht-Taxi‘ soll an allen Wochentagen von 22 Uhr bis 6 Uhr in Anspruch genommen werden können.
 - Die Abrechnung bleibt unverändert.
 - Der Taxifahrer / die Taxifahrerin rechnet eigenständig bzw. über die jeweiligen Taxizinnungen mit der Landeshauptstadt München ab, indem die Originalgutscheine beim Kreisverwaltungsreferat eingereicht werden. Das Kreisverwaltungsreferat übernimmt die Kostenerstattung an die Taxiunternehmen. Die **neuen** Gutscheine können innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit bei der Stadt gegen den Geldwert eingelöst werden.
 - Für den Fall, dass der Fahrer / die Fahrerin den Gutschein nicht akzeptiert, kann die Frau* den ausgefüllten Originalgutschein zusammen mit der Taxiquittung bei der Stadt einreichen.

Wenn das Budget ab 2026 wieder in Höhe von 230.00 € jährlich zur Verfügung steht, kann das Kontingent der auszugebenden Gutscheine wieder auf 1900 Stück monatlich erhöht werden. Sollte sich abzeichnen, dass das Kontingent nicht ausgeschöpft wird, könnten wieder 2 oder 3 Gutscheine pro Frau* ausgegeben werden.

6.4. Gültigkeit der neuen Gutscheine

Ab Beschlussfassung gelten nur noch die neuen Gutscheine für das Frauen*-Nacht-Taxi, welche für Frauen* in nachweislich finanziell schwierigen Situationen ausgegeben werden.

In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, bis zur Ausgabe der neuen Gutscheine, längstens bis 30.09.2025, die ‚alten‘ grünen Gutscheine einzureichen und abzurechnen. Die gilt dann, wenn die nutzungsberechtigten Frauen* bzw. die Taxiunternehmen nicht rechtzeitig von dem geänderten Konzept Kenntnis erlangt haben und die Nutzung des Frauen*-Nacht-Taxis aus sicherheitsrechtlichen Gründen notwendig ist.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

8. Behandlung von Anträgen

Die im Betreff genannten Anträge sind in dieser Beschlussvorlage vollumfänglich behandelt. Im Einzelnen verweisen wir hier auf die Ausführungen in der Vorlage:

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis Stellen

Der Beauftragung im Antrag Nr. 20-26 / A 05521 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 25.03.2025 wurde umfänglich nachgekommen. Mit dem IT-Referat wurde nach digitalen Lösungen gesucht, die sich jedoch nicht als zielführend herausstellten (s. Ausführungen unter Punkt 5.). Ebenfalls wurde versucht, in Zusammenarbeit mit dem RAW weitere Einnahmen zu generieren. Allerdings erfolgten keine positiven Rückmeldungen (s. Ausführungen unter Punkt 3). Dem Antrag kann somit im Ergebnis nicht entsprochen werden.

Frauennachttaxis: Gutscheine fortsetzen und Konzept überarbeiten

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05499 der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 19.03.2025, das Frauen*-Nacht-Taxi weiterhin fortzuführen und mit 10 € pro Fahrt zu bezuschussen sowie den Kreis der Nutzungsberechtigten künftig nach sozialen Kriterien zu definieren, wird entsprechend den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage entsprochen.

Frauen*-Nacht-Taxi sichern! Budget für 2025 und folgende Jahre ausweiten

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05478 – Antrag zur dringlichen Behandlung der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 11.03.2025 kann gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage unter Punkt 3 nicht entsprochen werden.

Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine Mehrsprachig Bewerben

Dem Antrag Nr. 73-23-26 vom 28.04.2025 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München wird nicht entsprochen. Es liegt der Antrag Nr. 73-23-26 vom 28.04.2025 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München vor, wonach das Frauen*-Nacht-Taxi mehrsprachig beworben und dadurch die Bekanntheit gesteigert werden soll.

Wie den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage zu entnehmen ist, wurde das städtische Projekt in der jüngsten Vergangenheit übermäßig stark in Anspruch genommen, so dass die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten eine Änderung bei den Modalitäten erfordern.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist vorgesehen, die Änderung über die vorhandenen Kommunikationswege der Landeshauptstadt München zu veröffentlichen (Rathaus Umschau, in Deutsch und Englisch) und keine zusätzliche, kostenaufwändige Kommunikation in Anspruch zu nehmen.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

9.1. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.
Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

9.2. Sozialreferat

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

9.3. IT-Referat

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des IT-Referats Einverständnis.

9.4. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bat darum, zu Punkt 3 zum Thema „Voraussichtlich kein Sponsoring / keine Spenden“ Ergänzungen vorzunehmen. Dieser Bitte wurde nachgekommen.

Des Weiteren beinhaltet die Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft, weitere Ausführungen der DEHOGA und der IHK für München und Oberbayern. Diese Ausführungen bleiben unberücksichtigt, da diese keinen Einfluss auf den Antrag der Referentin haben.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

9.5. Direktorium

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

9.6. Kulturreferat

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Kulturreferats Einverständnis.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, folgende Aspekte bei der Umsetzung des neuen Modells zu berücksichtigen:

- Das Kreisverwaltungsreferat als alleinige Ausgabestelle sei nicht ausreichend. Weitere zentrale und wohnortnahe Möglichkeiten für die Ausgabe seien wieder aufzunehmen.
- Der Sicheren Wiesn soll ein Kontingent an Gutscheinen zur Verfügung gestellt werden.

- Da die bisherige Praxis gezeigt habe, dass erheblich mehr Gutscheine ausgegeben als abgerechnet werden, soll ein Verfahren entwickelt werden, das eine bessere Steuerung des Budgets ermöglicht.
- Die Wiedereinführung des Frauen*-Nacht-Taxis soll mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit bei den genannten Zielgruppen bekannt gemacht werden.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Zwölf Sozialbürgerhäuser haben sich bereit erklärt, trotz der geänderten Modalitäten weiterhin als Ausgabestellen zur Verfügung zu stehen. Somit kann auch künftig eine wohnortnahe Ausgabe der Gutscheine gewährleistet werden.

Damit die Ausgabe der Gutscheine besser gesteuert werden kann, bedarf es grundsätzlich einer digitalen Lösung. Hierzu wird auf die Ausführung unter Punkt 5. verwiesen. Außerdem hilft gerade die vorgeschlagene Begrenzung der Gutscheinausgabe dazu, die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine im Verhältnis zum Budget im Blick zu behalten.

Der Hinweis auf das geänderte Konzept des Frauen*-Nacht-Taxis wird über die vorhandenen Kommunikationswege der Landeshauptstadt München veröffentlicht.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

11. Anhörung Bezirksausschuss/Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Anfragen nach Sponsoring zeitaufwändig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Bedarf für das Frauen*-Nacht-Taxi gegeben ist und die Gutscheinausgabe möglichst bald wieder aufgenommen werden soll.

14. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für die Fortführung des Frauen*-Nacht-Taxis für München ab September 2025 mit den geänderten Modalitäten zu sorgen und dafür den Druck neuer Gutscheine zu veranlassen, die erforderliche Kommunikation mit den Taxigewerbetreibenden und Ausgabestellen sowie die Gutscheinverteilung und die Öffentlichkeitskampagne durchzuführen.
2. Ab Beschlussfassung gelten nur noch die neuen Gutscheine für das Frauen*-Nacht-Taxi (vgl. Punkt 6.4.).
3. Das IT-Referat wird beauftragt, auf das Kreisverwaltungsreferat zuzugehen, sobald aufgrund der Haushaltsslage eine Digitalisierung des Gutscheinsystems nach den geänderten Zugangsvoraussetzungen als IT-Vorhaben möglich ist.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05521 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 25.03.2025, wurde vollumfänglich bearbeitet; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05499 der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 19.03.2025 wurde entsprochen; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05478 – Antrag zur dringlichen Behandlung der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei vom 11.03.2025 wird nicht entsprochen; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Antrag Nr. 73-23-26 vom 28.04.2025 des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München wird nicht entsprochen; er ist satzungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Sozialreferat
2. an das IT-Referat
3. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
4. an das Kulturreferat
5. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
6. an den Migrationsbeirat
7. an das Kreisverwaltungsreferat -GL/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

8. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/2
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen